

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

94 (23.11.1825) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e i l a g e

zu No. 94.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts für den Dreisam - Kreis. 1825.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldentiquidation.

(3) Auf Ansuchen der Wittwe des verstorbenen herrschaftlichen Försters **Scaudemann** zu Todtnos wird zur Richtigkeit dessen Actio und Passio Standes andurch Liquidations-Tagfahrt auf

Dienstag, den 6. Dezember d. J. Vormittags vor dem Theilungs-Commissariat dahier angeordnet, und hiezu sowohl dessen sämtliche Gläubiger als Schuldner, und zwar erstere unter dem Präjudiz, daß sonst bei Auseinanderziehung der Verlassenschaft auf ihre allfälligen Anforderungen keine Rücksicht genommen, und letztere mit dem öffentlich vorgeladen, daß sie sonst ihre Schuldschulden für geständig gehalten werden würden. Auch wird zugleich an diesem Tage erforderlichen Falls ein Borg- und Nachlassvertrag versucht werden, wobei sich die Nichterscheinenden dem Abschluß der Gegenwärtigen gefallen lassen müssen.

St. Pläsen, am 24. October 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ernst.

Gläubiger - Vorladung

(3) Die Erben des verstorbenen Sekretärs Herrn **Joseph Janak Baumgartner** zu Heitersheim haben die Erbschaft nur unter Vorbehalt des Rechtsvortheils der Erbverzeichnisse angenommen; Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung an die Verlassenschaft des Verstorbenen zu machen glauben, anmit aufgerufen, solche bis

Donnerstag den 1. Dezember Vormittag 10 Uhr im Gemeindegewerksbau zur Rose in Heitersheim vor dem Theilungs-Commissar um so gewisser anzumelden und zu begründen, als erwähnte Erben sonst Kraft Gesetzes in Besitz und Gewähr der Erbschaft treten.

Straußen, am 3. November 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frech.

Aufforderung und Fahndung.

(2) Anton Schmitt von Oberschwefflenz, welcher vom Großherzogl. 3ten Linien-Infanterie-Regiment am 4. d. M. zum drittenmal desertirt ist, hat sich binnen 4 Wochen dahier oder beim Großherzogl. Regiments-Commando in Mannheim zu stellen, ansonsten nach der Landes-Constitution gegen ihn verfahren wird.

Zugleich werden die Behörden ersucht, auf den unten signalisirten Schmitt zu fahnden, und ihn im Verretungsfall einzuliefern.

Mosbach, am 11. October 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schaaf.

Signalement.

Größe 5' 2" 1". Körperbau, schwach. Gesichtsfarbe, frisch. Augen, grau. Haare, braun. Nase, dick.

Aufforderung u. Fahndung.

(3) Abraham Hirsch von Grimstadt im niederrheinischen Departement, welcher im November v. J. eine bedeutende Summe von den Ausständen seines damaligen Dienstherrn, des Mayer Levy von Kirchen eingezogen, und sich damit flüchtig gemacht hat, wird andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen vor dem unterzeichneten Gerichte sich zu stellen, und über den ihm zur Last liegenden

unbefugten Geldeinzug und die nachherige Entweichung zu verantworten, da er sonst des ihm angeschuldigten Verbrechens der Geldunterschlagung für überwiesen angesehen, und die Strafe auf Betreten gegen ihn vorbehalten würde.

Zugleich werden alle resp. obrigkeitliche Behörden ersucht, auf diesen Menschen, dessen Signalement unten steht, fahnden, im Betretungsfalle ihn arretiren, und wohlverwahrt, anher einliefern zu lassen.

Lörrach, am 7. Oktober 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Deurer.

S i g n a l e m e n t.

Abraham Hirsch mißt ungefähr 5' 7", hat ein längliches, hageres braunes Gesicht, schwarzen Bart und Backenbart, graue Augen, breite Nase, großen Mund, und hängt den Kopf etwas vorwärts.

Seine Kleidung bei der Entweichung bestand: in einem grünen manchesternen, schon abgetragenen halblangen Rocke, mit metallenen Knöpfen, dergleichen langen Hosen, einem Silet von gestreiftem Wollenzeuge, einer Kosackenkappe mit Schild, und langen Stiefeln.

E r l e d i g t e s S t i p e n d i u m.

(3) Das von dem ehemal. Weihbischof Starck von Lottstetten zunächst für einen Studirenden aus der Starck'schen Verwandtschaft — in dessen Ermanglung aber auch für andere würdige Studirende bestimmte Stipendium in jährlichem Betrag von 105 fl. — ist wieder erledigt.

Der Stipendiat muß sich dem geistlichen Stande widmen, und die Präsentation zu dem Stiftungs-Genuße steht den zwei ältesten Männern aus der Starck'schen Freundschaft und dem dasigen Pfarramte zu, welche das von ihnen zu erwählende taugliche Subject bei der höhern Stelle zur Genehmigung vorzustellen haben.

Die Kompetenten um diese Stiftung werden daher aufgefordert, ihre an die zwei ältesten Männer und an das Pfarramt in Lottstetten zu richtende Bittschriften mit Anschluß der erforderlichen Zeugnisse porto frei in-

nerhalb 4 Wochen an das hiesige Amt vorzulegen.

Festetten, am 4. November 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Weinzierl.

V i r ä k l u s i v - B e s c h e i d.

(3) Die Pfand-Gerichte der unten genannten Gemeinden des hiesigen Amtsbezirks werden hienit der Haftbarkeit für diejenige Unterpfandsrechtelast Liegenschaften, welche bei den

- bei Eckartsweier bis 6. Mai 1822
- Hohnburs — 2. Oktbr. 1822
- Sand — 14. März 1823
- Hesselburs — 1. Nov. 1823
- Wellstett — 14. Oktbr. 1824
- Kork — 17. Aug. 1824

vorgenommenen Unterpfandsbuch Erneuerungen nicht angemeldet und richtig gestellt worden sind für entbunden erklärt.

Kork den 31. Oktober 1825.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Kieffer.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Haus-Versteigerung.

(2) Aus der Verlassenschaft der ledig verstorbenen Katharina Bannwarth dahier wird das vorhandene Haus Nr. 9. in der Kaiserstraße sammt dem dazu gehörigen Hinterhause in der Ruffmannsstraße Nr. 351. am Donnerstag den 1. Dezember d. J. an dem gewöhnlichen Ausrufsorte an den Meistbietenden versteigert werden.

Das Vorder- und Hinterhaus sind 3stöckigt. Ersteres hat 12 heizbare, und 2 unheizbare, das Letztere 4 heizbare Zimmer und eine Kammer.

Nebst einem geräumigen Hofplatze mit einer Einfahrt hat das Haus zwei große und 4 kleine gewölbte, sodann noch einen Gemüse-Keller, Scheuer, Stallungen aller Art, Gemüse-Gärtchen, Waschhaus, und nebst andern Bequemlichkeiten auch einen Abbrunnen.

Sämmtliche Gebäulichkeiten sind angeschlagen zu 7800 fl.

Kaufs-Bedingnisse

sind:

- 1) An dem Kauffchillinge sind 2000 fl. baar zu bezahlen, der Rest aber in 4 verzinns- lichen Jahrs. Terminen, Weihnachten 1826, 1827, 1828 und 1829 zu berichtigen.
- 2) Mit Weihnachten d. J. geht das Haus mit allen Rechten und Lasten an den Käufer über, und mit diesem Zeitpunkt beginnt auch die Verzinsung des Kauffchillings.
- 3) Der Käufer kann den mittlern Stock des Vorderhauses gleich mit Weihnachten beziehen, hat aber den gegenwärtigen Mietbewohnern den Mietvertrag bis Oetern k. J. zu halten, wogegen er von Weihnachten den Zins von denselben bezieht.
- 4) Der Käufer zahlt den Accis und sämtliche Kaufkosten.
- 5) Auf dem Hause haften zwar keine Lasten, jedoch wird dafür nicht gewahrt.
- 6) Die Erben behalten sich bis zur gänzlichen Abzahlung des Kauffchillings das erste Pfandrecht auf dem Hause vor, und der Käufer übernimmt die Eintragung zum Pfandbuche auf seine Kosten.
- 7) ein Kapital pr. 3000 fl. kann gegen normalmäßige Bedeckung und richtige Verzinsung auf dem Hause stehen bleiben.
- 8) Der Käufer hat sich über hinlängliches Vermögen auszuweisen, oder aber einen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen.
- 9) Die Faßlager in den Kellern werden besonders versteigert, und
- 10) bleibt obervermündschaftliche Genehmigung vorbehalten.

Freiburg, am 15. November 1825.
Großherzogl. Stadtraths. Revisorat.
F. Scharnberger.

V e r s t e i g e r u n g.

(3) Die Behausung nebst Stallung, Kraut- und Grasgarten, so wie die übrigen Liegenschaften des vergangenen Paul Schöpflin von Wolfenweiler werden
Montag den 5. December 1825
Nachmittags 1 Uhr im Gemeindevirtshause zu Wolfenweiler unter annehmbaren Zahlungsterminen an Meistbietenden öffentlich versteigert werden.
Wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß fremde Steigerer sich bei dem ersten Angebote mit legalen Ver-

mögens- und Sitten. Zeugnissen auszuweisen haben.

Freiburg, am 4. November 1825.
Großherzogl. Landamts. Revisorat.
Sartori.

V e r s t e i g e r u n g.

(3) Dienstag, den 6. December 1825
Nachmittags 1 Uhr werden die Liegenschaften des in Sant gerathenen Johann Ingold von Wolfenweiler, im Gemeindevirtshause allda unter den vor der Versteigerung bekannt werdenden Bedingungen, mit dem Anhang öffentlich versteigert werden, daß sich fremde Steigerer mit Vermögenszeugnissen, oder Bürgschaft vor dem ersten Angebot auszuweisen haben. Wozu man die Liebhaber hierdurch einladet.

Freiburg, am 4. November 1825.
Großherzogl. Landamts. Revisorat.
Sartori.

Ziegelbütte. Verpachtung.

(2) Montags den 2. Januar k. J. früh 8 Uhr wird dem ledigen Ziegler Wilhelm Roth von Kandern folgendes verpachtet werden:

- 1) Eine Ziegelbütte mit Stockwerkhäusle und dem dabei befindlichen geräumigen Wohnhause, mit Scheuer, Stallungen, Keller, mit der Berechtigung zum Betrieb des Ziegler. Gewerbes, so wie die Laim- und Steingrube, dazu sämmtlich vorhandenes Geschirr und Geräthe zur Ziegelbütte, 2500 Stück ungebrannte gute Battensteine, 9500 Stück ungebrannte gute Siegel, und 120 Wagen voll Laim, angeschlagen zum jährlichen Ertrag 180 fl.

G r u n d s t ü c k e :

- 2) 25 Ruthen Krautgarten beim Haus, jährlicher Ertrags. Anschlag 8 fl.
- 3) Ein Fauchert, 1 Viertel, 40 Ruthen Grasgarten hinterm Haus, jährlicher Ertrags. Anschlag 36 fl.
- 4) Ohngefähr 2 1/2 Viertel Bündten und Grasboden ob der Laimgruben hinter dem neuen Kirchhof 24 fl.
- 5) Ein Viertel 13 Ruthen Bündten, der Audebul genannt 12 fl.

- 6) Ein Fauchert 2 Viertel Matten, die Lettenmatt 32 fl.
- 7) Ein Viertel Acker auf dem Grofsacker 6 fl.
- 8) 2 Viertel 23 Ruthen Acker am Reebweg, das obere Theil 20 fl.
- 9) 1 Fauchert 42 Ruthen Matten auf der hintern Eichmatten 30 fl.

Die Bedingungen werden am Verlehnungstag bekannt gemacht werden.

Bemerkf wird, daß obiges Gewerbe und Zugehörde auf Georgi 1826 angetreten werden muß, und solches sehr betriebsam ist.
Lörrach, am 2. November 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Euler.

Pfarrhofbau. Versteigerung.

(3) Die frühere Pfarrhofbau. Versteigerung in Hänner hat die Genehmigung nicht erhalten, und es wird eine neuerliche Versteigerung dieses Bauwesens auf

Donnerstag den 24. November l. J. Vormittags nach abgeänderten Plänen und Ueberschlägen angeordnet, zu welchen die Bau. Unternehmer auf diesseitiger Amts. Kanzlei eingeladen werden.

Säckingen, am 30. Oktober 1825.

Großherz. Bad. Bezirksamt.
Burstert.

Hofguts. Verpachtung.

(3) Mittwoch den 30. November l. J. wird das dem Freiherrn von Bollschweill angehörige Hofgut in Niederwinden, der Hillersberg, in dem dasigen Hirschwirthshause Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Bedingungen werden am Tage der Verpachtung bekannt gemacht werden.

Die Liebhaber werden, und zwar die Auswärtigen mit dem eingeladen, daß sie sich über ihre Ausföhrung und Vermögensumstände mit obrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen haben.

Freiburg, am 7. November 1825.

Freiherrl. von Bollschweillsche Verwaltung.
Sauer.

Mühle. Verkauf oder Verpachtung.

(3) Die Erben des Müller Adler zu Bablingen sind gesonnen die ihnen eigentümlich zulebende Mahl. Mühle, je nachdem sich Liebhaber einfänden, entweder zu verkaufen oder auf 6—8 Jahr zu verpachten.

Dieselbe besteht

- 1) in einem massiv von Stein aufgebauten zweistöckigen Wohngebäude,
- 2) eine Küche,
- 3) 10 Zimmer, worunter mehrere heizbar sind,
- 4) die Mühle, mit 3 gut eingerichteten Mahlgängen nebst der Gerechtigkeit zu einem Viertel,
- 5) eine Schleife,
- 6) eine Walze,
- 7) zwei Hanfreibebecker,
- 8) eine große Scheuer mit doppelter Stallung,
- 9) Schweinställe,
- 10) ein Back- und Waschhaus,
- 11) ein laufender Brunnen.

Dazu gehört zwei Fauchert gutes Acker und Marfeld nebst Gärten. Alle Feldstücke liegen um die Mühle herum.

Die Mühle liegt hart am Dorf Bablingen, welches 400 Bürger stark ist, wo die Hauptstraße von Emdingen nach Freiburg geht. Am Dreisam Fluß. Sie bezieht das ganze Wasser des Flusses, weswegen bei der größten Trockene nie Wassermangel eintritt, im Ort Bablingen ist sonst keine Mühle, so wie in mehreren umliegenden Ortschaften.

Die nähern Bedingungen können am Steigerungstag oder auch früher in der Mühle erhoben werden. Die Steigerung wird auf

Samstag den 3. December

Mittags 1 Uhr im Lammwirthshause zu Bablingen, Oberamt Emdingen im Dreisam. Kreis, festgesetzt. Liebhaber hiezu werden höchst eingeladen.

Bablingen, am 5. November 1825.

Bogt Ernst.